




**Kanton Zürich  
Direktion der Justiz und des Innern  
Gesetzgebungsdienst**

## **Vernehmlassungsverfahren des Bundes Ablauf des Prozesses im Kanton Zürich**

**Dr. Eva Vontobel-Lareida  
Leiterin Gesetzgebungsdienst**

 **Direktion der Justiz  
und des Innern**

### **Inhalt:**

- Zuweisungsprozess und Mitberichtsverfahren
- Verarbeitung der Mitberichte
- Beschlussfassung im Regierungsrat
- Prozessablauf in der Zeitübersicht
- Probleme bei der Erstellung von Vernehmlassungen

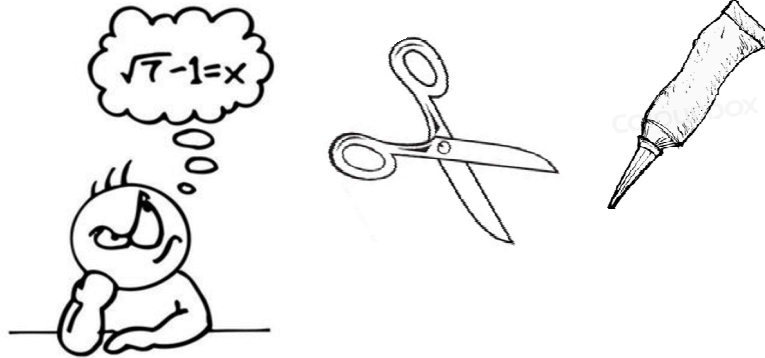
## Zuweisungsprozess

- Eingang der Aufforderung zur Vernehmlassung bei der Staatskanzlei
- Übermittlung der Unterlagen über elektronische Schnittstelle an die zuständige Fachdirektion
- Ev. Bereinigung von Differenzen bei unklaren Zuständigkeiten
  - Beispiel: Inkassohilfeverordnung
    - Direktion der Justiz und des Innern ist zuständig für ZGB
    - Bildungsdirektion setzt die Alimentenhilfe um

## Mitberichtsverfahren

- Bestimmung eines verantwortlichen Stabsmitarbeitenden für Begleitung des Mitberichtsverfahrens → Vorbereitung des Mitberichtsverfahrens (ev. Einholung von Vorgaben der Direktionsvorsteherin oder des Direktionsvorstandes)
- Auslösung Mitberichtsverfahren durch Fachdirektion bei:
  - Verwaltungsstellen (Direktionen und Staatskanzlei, Verwaltungseinheiten der Fachdirektion [z.B. Handelsregisteramt, Amt für Justizvollzug, Gemeindeamt])
  - Behörden [z.B. Gerichte, Gemeinden] und Anstalten [z.B. Spitäler, Universität]
  - Dritten: v.a. Verbände [z.B. Handelskammer, Anwaltsverbände], Vereine
  - In der Regel kein Einbezug der politischen Meinungsträger
- Ev. verbunden mit besonderen Aufträgen betreffend:
  - Umsetzungsbedarf [Anpassung von kantonalem und kommunalem Recht insb. organisatorische Anpassungen]
  - Kosten für die Umsetzung (v.a. personelle Ressourcen) und dauernde Mehrausgaben
  - Kosten-/Nutzenanalyse

## Verarbeitung der Mitberichte



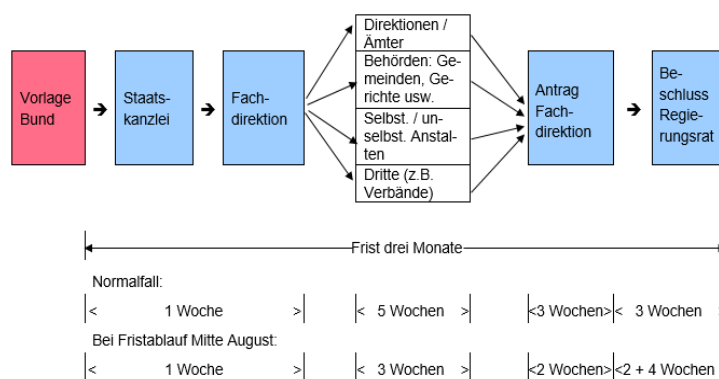
## Verarbeitung der Mitberichte

- Erstellung eines Antragsentwurfs durch den Mitarbeitenden  
Einbezug der Direktionsvorsteherin oder des Direktionsvorstehers, bei
  - Kontrovers beurteilten und bedeutenden Sachfragen
  - Politisch bedeutsamen Geschäften (Bsp. Haftung der Kantone beim Bundesgesetz über die Rehabilitation administrativ versorgter Menschen)
- ev. Antragsbereinigung, falls andere Direktion massgeblich betroffen ist
- Visierung des Antrags durch die Direktionsvorsteherin oder den Direktionsvorsteher nach Vorprüfung durch die Generalsekretärin oder den Generalsekretär
- Besonderer Hinweis auf politisch relevante Punkte, die im Regierungsrat zu diskutieren sind
- Elektronische Übermittlung an die Staatskanzlei zur Traktandierung für die Regierungsratssitzung

## Entscheidungsprozess im Regierungsrat

- Beratung im Regierungsrat insbesondere bezüglich politisch relevanter Fragen (Vorbereitung der Direktionsvorsteherin oder des Direktionsvorstehers anhand der Mitberichte der Direktionen)
  - i.d.R. Beschlussfassung (Vornahme kleinerer Änderungen durch die Staatskanzlei)
  - Ausnahme:
    - Rückweisung an die Direktion zu Überarbeitung im Sinne der Beratung
    - Beschlussfassung über geänderten Antrag in der nächsten Sitzung

## Übersicht über den Prozessablauf:



## **Schwierigkeiten für den Kanton**

- Vernehmlassungsfrist von drei Monaten ist knapp, wenn:
  - umfassenden Vernehmlassungsvorlagen zu prüfen sind, die für die Kantone von Bedeutung sind
  - finanzielle Auswirkungen auf den Kanton geprüft werden müssen
  - die Vorlage gleichzeitig von der KdK bearbeitet wird (eigene VN Kanton oder Anschluss an VN KdK)
  - der Fristablauf unmittelbar nach den Sommerferien liegt→ Ersuchen um Frister Streckung in diesen Fällen
- Festlegung der Haltung des Kantons bei unterschiedlichen Interessenlagen innerhalb des Kantons (z.B. kantonale Wirtschaft und Verwaltung; Kanton und Gemeinden)
  - wen vertritt der Kanton?

**Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit**